Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-59/2017 3. Ergänzung**

Fachbereich: **Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2018
BPUS	05.02.2018
HAFI	06.02.2018
BPUS	07.02.2018
KJSI	14.02.2018
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf
hier: Entscheidung über den Standort für die Kindertagesstätte

a) Erläuterung:

Zum aktuellen Sachstand:
Als Ergebnis der Bearbeitung und Beurteilung der am 15.03.2017 eingereichten Petition zum Erhalt des derzeitigen Kindergartenstandortes wurde dem Ortsbeirat Mardorf mit Schreiben vom 02.01.2018 seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mitgeteilt, dass alle am Verfahren beteiligten Behörden zu der gleichlautenden Einschätzung gelangt sind, dass eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Kindergartens am derzeitigen Standort unter Berücksichtigung des § 15 BauNVO nicht erteilt werden kann.

Die Verwaltung der Stadt Homberg (Efze) hatte sich zwischenzeitlich um mögliche Alternativgrundstücke bemüht. Der Ortsbeirat und Mardorfer Bürger hatten dazu Vorschläge eingebracht. Derzeit liegen der Verwaltung 4 Alternativgrundstücke vor:

1) Gem. Mardorf, Flur 8, Flurstück 246/54 (Teilstück), Eigentümer Cord Kroeschell
2) Gem. Mardorf, Flur 8, Flurstück 50 (Teilstück), Eigentümer Volker Reimann
3) Gem. Mardorf, Flur 6, Flurstück 12/6 (Teilstück), Eigentümer Ulrich Krug
4) Gem. Mardorf, Flur 8, Flurstück 49/17 (Teilstück), Eigentümer Thea und Joachim Huhndorf

Das Immissionsschutzgutachten vom 07.11.2016 deckt alle Grundstücke ab und besitzt noch Gültigkeit. Aufgrund der neuen Grundstücksdiskussion ist der Gutachter jedoch beauftragt, die einzelnen Grundstücke konkret zu beurteilen. Diese Ergänzung zum Gutachten liegt noch nicht vor.
Am 22.01.2018 fand ein Gespräch mit Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kaufmann, Herrn Horn (Leiter Bauaufsichtsamt), Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und Verwaltungsmitarbeitern statt, bei dem auf die einzelnen Grundstücke eingegangen wurde. Grundsätzlich wird das Bauaufsichtsamt die untere Grenze der Genehmigungs-Richtwerte ansetzen (Geruchsimmissionswert von 15 % der Jahresstunden). Nach Einschätzung des Schwalm-Eder-Kreises ist das Grundstück 49/17 (Huhndorf) aufgrund der derzeit vorliegenden Bemessungswerte fraglich. Aus städtebaulicher Sicht wären die Grundstücke 246/54 (Kroeschell) und 50 (Reimann) den anderen vorzuziehen. Für

alle Alternativflächen ist ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Bauaufsicht würde, wenn die Immissionsschutzgrenzwerte eingehalten werden, für alle Alternativgrundstücke eine Genehmigung in Aussicht stellen. Sobald die Ergänzung zum Gutachten vorliegt, wird eine weitere Abstimmung mit der Bauaufsicht erfolgen.

Kurzfristig wurde ein weiteres Alternativgrundstück der Verwaltung genannt:
5) Gem. Homberg, Flur 1, Flurstück 11/16, Eigentümer Wilhelm Schneider, Korbach

Dieses Grundstück bedarf keiner Beurteilung hinsichtlich Immissionsschutzgrenzwerten und ist über eine Änderung des B-Planes im vereinfachten Verfahren möglich. Die Bauaufsichtsbehörde sieht in der Genehmigung keine Hindernisse.

Am 08. Februar wird eine Bürgerversammlung im DGH Mardorf stattfinden, wo u. a. auch zum Thema Standort Kindertagesstäte ausführlich berichtet und die Alternativflächen noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Bau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Mardorf wird beschlossen. Als Standort wird festgelegt:

Anlage(n):
1. Anlage Lageplan mögliche Standorte Kita Mardorf-Strak-2018-01-26
2. Anlage Lageplan Alternativ Standort - Schneider Areal - Strak-2018-01-26